

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 110 (1942)
Heft: 41

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 23.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Can., Prof. theol., St. Leodegarstr. 9, Luzern, Tel. 2 02 87
Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswilerstr. 8, Luzern, Tel. 26593

Verlag und Expedition: Rüber & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7-9, Telephon 274 22. — Abonnementspreise: bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 12.—, halbjährlich Fr. 6.20 (Postcheck VII 128) — Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandspporto hinzu. Einzelnummer 30 Cts. — Erscheint je Donnerstag. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 12 Cts. — Schluß der Inseratenannahme Dienstag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Cts. in Marken beizulegen.

Luzern, 8. Oktober 1942

110. Jahrgang • Nr. 41

Inhalts-Verzeichnis Zur Flüchtlingsfrage — Ein sonderbarer Gott — P. Hippolyt Delehaye S. J.: 50 Jahre hagiographische Studien — La Question du »Petit Catéchisme« — Katholische Sonderschulen der Schweiz — Ein optimistisches Papstwort — Aus der Praxis, für die Praxis — Totentafel — Kirchen-Chronik — Philosophische Gesellschaft Innerschweiz — Die VII. Erziehungstagung des Kantons Luzern — Rezensionen — Priester-Exerzitien — Inländische Mission.

Zur Flüchtlingsfrage

Nachdem in den letzten Jahren, besonders seit 1933 und 1938, die Flüchtlingsfrage aktuell und in allerjüngster Zeit in etwa akut geworden ist und für absehbare Zeit jedenfalls akut bleiben wird und akuter werden kann, sei auch an dieser Stelle ein Wort dazu erlaubt. Die Pressediskussionen einerseits und die Parlamentsdiskussion andererseits haben eine gewisse Abklärung geschaffen und ermöglichen eine bessere Stellungnahme.

Im Auftrage der hochwst. Bischöfe hat der schweizerische katholische Caritasverband (Caritaszentrale und verschiedene lokale Verbände, besonders Zürich) seit Jahren sich der katholischen Flüchtlinge angenommen. Darüber wurde am Caritaskongreß des verflossenen Jahres Bericht erstattet. Der jetzige Rahmen der katholischen Flüchtlingshilfe kann zur Not genügen, aber wirklich nur zur Not, denn die Lage war schon einmal vor zwei Jahren höchst prekär. Nur tatkräftiges Eingreifen kirchlicher Stellen ermöglichte die Weiterarbeit. Es ist ja klar, daß nicht die Kommission für Flüchtlingshilfe und nicht der Caritasverband und dessen Zentrale allein damit befaßt werden können, wenn es um Pflichten der Menschen, Eidgenossen und Christen geht. Mit einem bedauerlichen und bedauernden: »Wir können leider nicht mehr helfen« könnte und dürfte unsererseits die Flüchtlingshilfe nie liquidiert werden. Vielleicht könnte die Kommission oder der Caritasverband am Ende ihres Könnens anlangen, nicht aber die katholische Kirche in der Schweiz, um vom Staate und den Menschenpflichten aller zu schweigen.

Was die Kirche über Caritas denkt und sicherlich auch auf die Flüchtlingshilfe ausdehnt, braucht wohl keine lange Darlegung: Allzu klar ist das Hauptgebot des Meisters. Es sei nur daran erinnert, daß bei einem bedeutungsvollsten Inkarnationsmoment des kirchlichen Gedankens, bei der Bischofsweihe, der Konsekrator den Konsekranden im Examen feierlich befragt: *Vis pauperibus et peregrinis omnibusque indigentibus esse propter nomen Domini affabilis et misericors?* Wer hörte nicht da das Echo der Frage des Erlösers

an Simon Petrus: *Diligis me, pasce oves meas?* Wer ist denn heute eher unter diese dem Bischof als Hirten Anempfohlenen zu rechnen als der Flüchtling, der zu den *pauperes* gehört, arm ist, zu den *peregrini*, heimatlos und vom Leben und Tode gehetzt, zu den *indigentes*, entblößt und bedürftig an Leib und Seele? Wenn die Kirche im hochfeierlichen Augenblicke, wo die apostolische Sukzession sichtbar in Erscheinung tritt und das Wort Christi: »*Sicut misit me Pater, et ego mitto vos*« eine neue Verkörperung empfängt, an die christliche Caritas erinnert, dann kann über das Herz und den Sinn der Kirche keinen Moment ein Zweifel herrschen.

Wir haben in jüngster Zeit Beispiele aus dem französischen Katholizismus erlebt, welcher in schwierigster politischer und wirtschaftlicher Lage, mit welcher wir uns in keiner Weise vergleichen können, Ernst gemacht hat mit der Examensfrage der Bischofskonsekration und das Examen des Lebens ehrenvoll bestand. Wir machen jetzt in der Schweiz eine Lehrzeit durch und hoffen nicht nur, diese Lehrzeit zu bestehen und zu beendigen, sondern dadurch, wenn nötig, für noch Größeres vorbereitet zu sein. Lehrlingen sieht man einiges nach, wenn sie guten Willen haben. Das Verhalten der bekennenden Kirche in verschiedensten Ländern sollte für den schweizerischen Katholizismus eine gute Meisterschule sein. Man hat allerdings nicht den Eindruck, daß der schweizerische Katholizismus bis jetzt schon alles getan hätte, was möglich und wünschbar ist. Unter schweizerischem Katholizismus verstehen wir da dessen wirtschaftliche, politische und publizistische Exponenten, welche die Intentionen des katholischen Glaubens und der katholischen Kirche in ihren Bereichen vertreten. Damit, daß gouvernemental getreu alles sekundiert wird, was in Flüchtlings-sachen geschehen ist, legen wir uns als Eidgenossen und Christen wenig Ehre ein.

Es sind empörende Vorkommnisse, welche in den letzten Wochen das Schweizervolk aufgewühlt haben und ihren Niederschlag in Presse und Parlament fanden. Haben schon bekannt gewordene Einzelfälle unglaublich angemutet, so ist man geradezu betroffen, wenn man hört, daß im August nicht nur Einzelne, sondern Hunderte an die Grenze zu-

rückgestellt und dem Henker ausgeliefert wurden. Das ist es, was die Empörung ausgelöst hat und dringlich verlangte, abgestellt zu werden. Der bundesrätliche Departementsvorsteher selber gab die Tatsachen zu, daß in Anwendung des Ausschaffungsparagraphen bedauerliche Härten vorgekommen seien, und der hiefür (in Abwesenheit des Departementsvorstehers) verantwortliche Chef der Polizeibehörde gestand: Es sind Fälle von Zurückweisungen vorgekommen, die wegen ihrer besondern Härte zu bedauern ich der erste bin. Was soll das Bedauern aber heißen, wenn es weiter gehandhabt wird wie bisher? Es darf nicht heißen: Wir bedauern, aber wir können nicht anders!

Eine gewisse Publizistik versuchte die Vorkommnisse zu vertuschen, zu bagatellisieren und mit gewundenen Sophismen sich und die Behörden (nicht das Schweizervolk) um die Menschen- und Christenpflicht herumzuinterpretieren. Das böse Wort von der Rationierung der Nächstenliebe war als bittere Kritik solchen Verhaltens zu vernehmen. Nicht nur derjenige hat ein Recht zur Kritik, der bereit ist, persönlich alles zu tun, um das Flüchtlingselend zu mildern. Das würde in seiner sonderbaren Logik darauf hinauslaufen, daß einer, dem die Mittel fehlen, zu schweigen hätte. Damit würde der reaktionäre Zensus wieder zur Grundlage politischer Berechtigung gemacht, was wir neben überwundenen Feudalzuständen und alt- und neupatrischen Standesvorrechten nicht mehr zurückwünschen. In der Schweiz hat jeder Eidgenosse das Recht zur Kritik, zur Bildung und Manifestierung des Mehrheitswillens, welcher dann schon die nötigen Maßnahmen ergreifen und Mittel bereitstellen wird, daß diesem Mehrheitswillen Nachachtung verschafft wird. Es ist nicht so, daß das wachgewordene Gewissen des Schweizervolkes (selbst der bundesrätliche Sprecher sprach von einer Grundwelle, welche durch das Schweizervolk ging) durch Lautsprecher der öffentlichen Meinung gefälscht worden wäre, es sei denn, daß eine gewisse Publizistik als Schalldämpfer glaubte funktionieren zu müssen.

Im Nationalrat wurde gesagt, die Fraktionserklärungen zur Flüchtlingsfrage gäben in keiner Weise wieder, was das Schweizervolk empfindet. Zu einer ähnlichen Auffassung kann jeder kommen, welcher unvoreingenommen den ganzen Verlauf der Angelegenheit verfolgt hat. Das Maximum des für die Schweiz Tragbaren und Zumutbaren ist noch lange nicht erreicht. Die Erklärung, 9000 Emigranten seien das Maximum des Tragbaren, wurde als nicht rühmend bezeichnet. Mit einer solchen Zahl können wir proportional zu den über vier Millionen Einwohnern vor der Geschichte nicht bestehen. Von hochachtbarer Seite wurde im Rate gesagt, man hätte in den letzten Tagen den Eindruck gehabt, es herrsche absichtlich an der Grenze Unordnung, damit nachher umso schärfer zugegriffen werden könne. Dieselbe Seite wandte sich auch gegen die bundesrätliche Meinung, die Schweiz gleiche einem überfüllten Rettungsboote. Ein anderer nationalrätlicher Redner zitierte mit Recht die Landi, auf deren Höhenstraße geschrieben stand und gerühmt wurde: Die Schweiz als Zufluchtsort verfolgter Flüchtlinge, unsere edle Ueberlieferung! Es macht sich nicht gut, wenn von unserer Seite aus diese sehr berechtigte Erinnerung an die Landi hämisch glossiert und abgelehnt wurde.

Die sehr berechtigte Empörung gegen die bedauerlichen Vorkommnisse darf nicht einfach beschwichtigt werden

wollen mit dem Appell an den Verstand und der Ablehnung des Herzens. Das Herz ist hier wahrhaftig in keinem Widerspruch mit dem Verstande gewesen. Wenn gesagt und geschrieben worden ist, es dürfe kein Widerspruch zwischen Menschlichkeit und Staatsraison konstruiert werden, so ist das an sich durchaus recht. Sollte es jedoch in Verbindung mit obiger Herz-Verstand-Distinktion als Rechtfertigung des Vorgefallenen und als Begründung ähnlichen zukünftigen Verhaltens gemeint sein, dann wäre diese Feststellung ein macchiavellistischer Sophismus, der in sehr bedenklicher Nähe des berüchtigten Satzes stehen würde: Recht ist, was dem Staate nützt. Dem gegenüber muß wirklich dafür gesorgt werden, daß zwischen Menschlichkeit (und fügen wir hinzu: zwischen christlicher Nächstenliebe) und Staatsraison kein Widerspruch besteht und konstruiert werden darf. Wenn im Nationalrat selber gesagt worden ist, daß einzelne Kantone, die sich zu allerchristlichsten zählen, noch sehr wenig getan hätten in Sachen Flüchtlingshilfe, so ist das eine bittere Kritik, die aber auch von der katholischen Flüchtlingshilfe ihrerseits einige Stützung erhalten könnte.

Grundlage der Flüchtlingshilfe ist die Ordnung der Liebe, sowohl für den Einzelnen wie für die Gesamtheit. In Lebensgefahr des Nächsten besteht nach den Lehren der Moral eine schwere Liebespflicht, unter Einsatz zeitlicher Mittel zu helfen. Die Abklärung, welcher Notstand vorliegt bei den Flüchtlingen, darf selbstverständlich sehr präzise gemacht werden, aber niemand wird das Vorliegen des Tatbestandes leugnen wollen. Das Verhalten des Schweizervolkes gegenüber den Vorkommnissen war nicht nur gut eidgenössisch, sondern auch christlich. Möge es sich auch gegenüber größerer Not in gleicher Weise zeigen: Wir müssen; wir können; wir wollen.

A. Sch.

Ein sonderbarer Gott

Das Rundschreiben »Mit brennender Sorge«¹ ist wohl noch in bester Erinnerung. Pius XI. wies darin auf den Mißbrauch hin, daß man religiöse Begriffe in einer, dem gewohnten christlichen Sinn entgegenstehender Weise verwende. Er schrieb u. a.:

»Habt acht, Ehrwürdige Brüder, daß vor allem der Gottesglaube, die erste und unersetzliche Grundlage jeder Religion, in deutschen Landen rein und unverfälscht erhalten bleibe. Gottgläubig ist nicht, wer das Wort Gott rednerisch gebraucht, sondern nur, wer mit diesem hehren Wort den wahren und würdigen Gottesbegriff verbindet. . . .«

»Habt acht, Ehrwürdige Brüder, auf den in Rede und Schrift zunehmenden Mißbrauch, den dreimal heiligen Gottesnamen anzuwenden als sinnleere Etikette für irgend ein mehr oder minder willkürliches Gebilde menschlichen Sprechens und Sehens. Wirkt unter Euren Gläubigen dahin, daß sie solcher Verirrung mit der wachsamsten Ablehnung begegnen, die sie verdient.«

Ein solcher Mißbrauch mit religiösen Begriffen wird im Buche von Max Picard, Das Menschengesicht², getrieben. Wir beschränken uns auf die Darlegung des Gottesbegriffes, den der Verfasser in seinem Werke verwendet.

¹ AAS 29 (1937) 145—167. — K.-Z. 1937, Nr. 14, Beilage.

² Mit 29 Bildtafeln. 256 S. Geheftet Fr. 9.50; Lw. Fr. 12.50. 4. Aufl. Eugen Rentsch-Verlag, Zürich-Erlenbach 1941.

I.

Es ist unmöglich, alle Stellen zu besprechen, in denen der Gottesbegriff vorkommt, da Picard fortwährend Beziehungen zwischen dem Menschengesicht und dem Göttlichen herstellt. Weil sich jedoch überall die gleiche Leitidee und eine ähnliche Darstellungsart äußern, kann man auch aus wenigen Angaben zu einem begründeten Urteil gelangen.

»Gott zeigt sich im Menschen, der Mensch ist Gottes Ebenbild. Es ist unerforschlich, warum er sich zeigt. Er zeigt sich, und zugleich ist er die Unerforschlichkeit selber. Ein Mensch, der versuchte, unerforschlich zu sein, würde sich verstecken; er würde dadurch unerforschlich bleiben, daß er sich immer wieder versteckt. Aber Gott ist gerade dadurch unerforschlich, daß er sich zeigt, und je mehr er sich zeigt, desto unerforschlicher ist er. Das Menschengesicht ist das Ebenbild Gottes, und seine Unerforschlichkeit hat die Ursache in Gott« (S. 14).

Der erste Satz stimmt; doch muß gleich beigefügt werden, daß der Mensch nur als Geistwesen unmittelbar »ad imaginem Dei« geschaffen wurde: »Homo dicitur esse ad imaginem Dei non secundum corpus, sed secundum id quo homo excellit alia animalia. . . Unde secundum intellectum et rationem, quae sunt incorporea, homo est ad imaginem Dei«³. Wegen der substantziellen Verbindung zwischen Seele und Leib werden sich auch im Körper gewisse Verhaltensweisen des Geistes spiegeln. Auf dieser Tatsache bauen alle Ausdruckswissenschaften, Charakterkunde, Typologiesysteme, Graphologie, Cheirologie, Physiognomik⁴ ihre Berechtigung. Die Herrschaft des Geistes über den Leib bedingt aber auch die Grenzen dieser Wissenschaften. Wenn somit Beziehungen zwischen der Seele und Gott bestehen, ist es oft fragwürdig, wie sehr diese sich im Gesichte erkennen lassen.

Schon der zweite Satz Picards enthält eine falsche Aussage über Gott: »Es ist unerforschlich, warum er sich zeigt.« Nein, wir können ja den Zweck der Schöpfung aus der Natur (— das Menschengesicht gehört ebenfalls dazu —) erschließen und überdies wurde er uns eindeutig mitgeteilt in den mündlichen Offenbarungen Gottes. Wenn Picard daher formuliert: »Gott ist gerade dadurch unerforschlich, daß er sich zeigt, und je mehr er sich zeigt, umso unerforschlicher ist er«, so widerspricht er damit der katholischen Lehre. Gewiß sind die letzten Tiefen Gottes unerforschlich; aber nicht die Vordergründe seines Offenbarwerdens im Menschen, um die es sich hier handelt. Als Geistwesen hat der Mensch teil an der Unerforschlichkeit Gottes, ja, und insofern ist ein jeder sich selbst und andern rätselhaft. Keineswegs läßt sich

³ St. Thom., S. th. I, q. 3 a 1 ad 2. — Zum Imago-Begriff vergl. Hübscher, Ign., O. S. B., *De Imagine Dei in homine viatore sec. doctrinam S. Thomae, Lovanii 1932.* — Picard hält sich in seinen Ausführungen über das »Ebenbild Gottes« nicht an die Lehren der katholischen Theologie und von einer gnadenhaften Anteilnahme an der göttlichen Natur und an der Wirksamkeit der Dreifaltigkeit ist bei ihm nie die Rede.

⁴ Merkwürdigerweise lehnt M. Picard die Deutung des Menschen aus der Handschrift ab: »Der Mensch kann sein Wesen in der Handschrift zeigen, aber er muß es nicht. . . . Es ist möglich, daß der Mensch gar nichts von seinem Wesen in die Handschrift hineingibt. Und wenn er etwas gibt — das Wesen, das innere, ist so souverän, daß es bald auf diese, bald auf jene Weise in der Handschrift erscheinen kann, es ist kein Verlaß darauf« (in: *Frankfurter Ztg.* v. 4. März 1931, Nr. 167).

indessen behaupten: »Ein Mensch, der versuchte, unerforschlich zu sein, würde sich verstecken«, weil er — gleich wie Gott! — nur sein Innerstes verbergen kann, aber nicht »was von ihm erkennbar ist und durch seine Werke mit dem Auge des Geistes wahrgenommen wird« (Röm. 1, 19-20).

Warum kam Picard zu dieser sonderbaren Auffassung, Gott sei umso unerforschlicher, je mehr er sich zeige? Hat er sich vielleicht von der dialektischen Theologie Karl Barths⁵ beeinflussen lassen? Uns scheint, Picard habe einfach mit dem Gegenbegriff von Offenbarwerden, also mit dem Unerforschlichsein, literarisch den Stoff weiter ausbeuten wollen. Das Buch ist voll von solchen Gegenüberstellungen, die meistens nur Ungereimtheiten ergeben. So vermengt Picard Wahres und Falsches und benebelt durch seine wirre Darlegung unklare Köpfe.

Die Fortsetzung erbringt einen neuen Beleg:

»Gott zeigt nicht sein urtümliches Wesen im Körper des Menschen, er mildert es in ein Bild. . . . Gott hat sich manchmal im Donner offenbart, und so, als ewiger Donner, hätte er immer über den Menschen erscheinen können. Immer hätte es dann über den Menschen gedonnert. Gott hat sich einmal im brennenden Dornbusch offenbart, und so, ewig brennend als Dornbusch, hätte Gott immer hinter dem Menschen her brennen können. Aber Gott, als ewiger Donner oder ewig brennend als Dornbusch hinter dem Menschen her, — der Mensch hätte so Gott nicht ertragen, er wäre verscheucht worden, von der Oberfläche der Erde verscheucht, hinunter in ihre Löcher« (S. 14—15).

Glänzend! Nicht wahr? — Und doch ist es nur Bluff und Irrtum! Man wird es bei genauer Analyse der Gedanken erkennen. Picard behauptet, Gott zeige nicht sein »urtümliches Wesen« im Körper. Worin besteht dieses denn? In der Seinsfülle, antwortet die Theodizee; Picard sagt es nirgends. Nun aber nimmt der Mensch teil am göttlichen Sein und somit zeigt Gott sein »urtümliches Wesen« wirklich im Körper des Menschen. Picard scheint das urtümliche Wesen Gottes mit »ewigem Donner« und »ewig brennendem Dornbusch« gleichzusetzen. Daß er dadurch eine Fundamentalwahrheit der Religion zerstört, hat er wohl nicht bemerkt; denn Donner und Dornbusch können niemals das urtümliche Wesen Gottes ausmachen, noch auch offenbaren. Wie weit sie symbolische Bedeutung haben, bleibe dahingestellt. Für Gott waren Donner und Dornbusch bloß Mittel, um die Israeliten für die Entgegennahme des Offenbarungswortes zu disponieren. Picard hat aus dem Werkzeug den Werkmeister gemacht und dadurch die Begriffe verkehrt.

Oder war es ihm bei der Verwendung der Begriffe »urtümliches Wesen«, »Donner«, »Dornbusch« nicht ernst? Wollte er als Literat nur blendende Formen, mit denen er über das »Ebenbild« Gottes mehr sagen könne als mit Hilfe der nüchternen Analogia Entis? Mag die erste oder die zweite Möglichkeit zutreffen: In keinem Fall erreicht Picard jenes Ziel, das er als Hauptanliegen seines Buches bezeichnet: die Verhinderung der Zerstörung der Ebenbildlichkeit. Im Gegenteil: gerade er zerstört sie durch sein Vorgehen.

⁵ Bekanntlich lehrt K. Barth, Gott verberge sich um so mehr, je deutlicher er sich offenbare. Vgl. *Fehr, J.*, *Das Offenbarungsproblem in dialektischer und thomistischer Theologie*, Freiburg-Leipzig 1939, 42—47. Barth anerkennt jedoch keine Naturoffenbarung, sondern bloß die Wortoffenbarung in Christus.

Soeben hat Picard behauptet, Gott zeige nicht sein »urtümliches Wesen« im Menschen. Zwei Seiten nachher schreibt er jedoch:

»Manchmal, wenn das Göttliche, es selber, nicht nur sein Bild, in einem Menschengesicht erscheinen will, geschieht dies. . . « (S. 16).

Das »urtümliche Wesen« ist doch identisch mit dem »Göttlichen«! Picard widerspricht sich somit; dies kommt übrigens in seinem Buche noch mehrmals vor! Wenn es sich nicht um die natürliche, sondern die übernatürliche (mündliche) Offenbarung handelte, könnte Gott sich selbstverständlich einmal offenbaren, ein anderes Mal nicht. Da es sich jedoch um das Erscheinen des Göttlichen im Gesicht handelt, kann nur die Naturoffenbarung in Frage stehen; und diese ist gegeben durch die Erschaffung eines jeden einzelnen Menschen, auch wenn sie im Laufe des Lebens immer deutlicher in Erscheinung tritt. Daher ist die obige Vorstellung Picards auch insofern falsch, als ob Gott »manchmal« (also nicht immer; bei der Naturoffenbarung geschieht es jedoch immer) in einem Gesicht in völlig neuer Weise erscheine — als das Göttliche selber, und nicht nur als Bild. Und überdies ist noch ein weiterer theologischer Unsinn im zitierten Wort: »Das Göttliche, es selber« kann unmöglich in einem Gesicht erscheinen, wenn man darunter die ganze göttliche Seinsfülle versteht. (Schluß folgt)

Dr. P. Lorenz Casutt, O. F. M. Cap., Freiburg.

P. Hippolyt Delehaye S. J.: **50 Jahre hagiographische Studien**

Von L. C. Mohlberg, O. S. B.

Professor für spezielle Kirchengeschichte am Päpstlichen Institut für christliche Archäologie, Rom.

II. Delehaye Bollandist, von 1891 bis 1911.

Delehayes Meister: Charles De Smedt.

Eine neue Zeit historisch-kritischer Forschung.

Als Delehaye in das »Museum Bollandianum« eintrat (1891), hatte das majestätische Werk des Bollandus harte Krisen und allerlei Sturm hinter sich und rüstete sich für eine neue Zeit, die man wohl die des Neobollandianismus nennen darf. Damals hatte Karl De Smedt († 1911), knapp zehn Jahre lang die Arbeiten der Bollandisten geleitet und sie aus schweren Stürmen gerettet und in neues Fahrwasser gesteuert. Kaum war man beim 53. Bande der »Acta Sanctorum« angekommen, da wurde (1772) die Gesellschaft Jesu aufgehoben. Nach der Unabhängigkeitserklärung Belgiens (1837) wieder aufgenommen und glücklich im Gange, versagte die liberale Regierung Belgiens dem Unternehmen der Bollandisten jede finanzielle Hilfe. Und dann gab es Schwierigkeiten mit der Kongregation der Riten. Victor de Buck, ohne Zweifel einer der brilliantesten Vertreter historischer Erudition in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, der für die Bollandisten seiner Zeit das war, was von Papebroch für ihre Anfänge bedeutete, und den Duchesne am Schluß seiner Einleitung zum »Liber Pontificalis« neben G. B. De Rossi als seinen Meister und sein Modell nannte, hatte es (1855) in seiner berühmten und nie ans Tageslicht gekommenen Dissertation »De phialis rubricatis quibus martyrum Romanorum sepulcra dig-

nosci dicuntur observationes V«, die als ein Markstein in der kritischen Hagiographie bezeichnet werden muß, gewagt, zu beweisen, daß die in den Katakomben häufigen Fläschchen mit rotem Sediment nicht als charakteristisches Wahrzeichen für Martyrergäber anzusehen seien. Der Druck geriet in die Hände einiger überängstlicher Wächter der Orthodoxie. Es gab ein Scharmützel, dem die Kongregation der Riten durch eine recht konservative Entscheidung nicht den Sieg gab, der ihm wissenschaftlich gesprochen hätte zukommen müssen. Aber die Zeit und die Kraft der Wahrheit haben die Schrift »De phialis« so gründlich gerechtfertigt, daß sie sich heute eines so vollen Triumphes erfreut, daß man vergessen hat, den kühnen Bollandisten für seinen Scharfsinn und seinen Mut gebührend anzuerkennen. — Victor de Buck, der nicht gerade Freude am Unwetter hatte, fürchtete sich keineswegs, gegen den Strom zu steuern. So kam es, daß er in dem 1868 erschienenen zwölften Oktober-Bande der »Acta Sanctorum« nochmals in den Sturm geriet, weil er gegen die fromme Ueberlieferung der hl. Martyrer Domnus, Domnionus und Eusebia in Bergamo angegangen war. — »Argumenta allata a patre De Buck adversus traditionem, quae respicit sanctos martyres de quibus agitur, nihil probant« hieß es am 20. August 1870 in einem Dekrete der Hl. Kongregation der Riten. Am 1. September aber folgte das berühmte »Decretum generale pro cultoribus historiae ecclesiasticae et sacrae Archaeologiae agentibus de Sanctis, qui in possessione sunt publici cultus a sancta sede recognita et approbata«. Man darf wohl heute, da es eine »Sectio historica Sacrae Congregationis Rituum« gibt, zur Entschuldigung für die Consultoren Pius' IX. anführen, daß sie, ebenso wenig wie die Kardinäle Seripandus und Cervini, die auf dem Konzil von Trient immer um »Apostolische Traditionen« herum diskutierten, zwischen historischer Tradition, populärer Tradition und der apostolischen Tradition zu unterscheiden wußten. Sechs Jahre später (1876), wurde Victor de Buck durch einen frommen Tod von allem Uebel erlöst. . . . Vier Jahre nachher starb sein Bruder Remy de Buck (1880). Zwei andere nicht unbedeutende Bollandisten waren vorher gestorben: E. Carpentier (1868) und H. Matagne (1872) und im Jahre 1882 legte sich auch der Präsident des »Museum Bollandianum« zur ewigen Ruhe nieder: B. Bossue (1882). Altes Ueberlebtes war vergangen, eine neue Zeit war im Anbruch: die Zeit historischer Kritik und tiefeschürfender Quellenforschung. — Einige Daten mögen das, was hier zu sagen wäre, ganz kurz erläutern. — 1834 war in Löwen die Universität restauriert worden. Jean de Möller, ein Schüler Hegels und von Niebuhrs wurde als Historiker berufen, ihm folgte 1863 sein Sohn Charles Möller, der noch mein Lehrer war. Im gleichen Jahre 1863 ließ G. B. De Rossi den ersten Band seines »Bollettino die Archeologia Cristiana« erscheinen, 1864 kam der erste Band seiner »Roma Sotterranea«, 1872 kamen seine Mosaiken heraus. In dem gleichen Jahre begannen in Berlin Verhandlungen wegen der Reorganisation der »Monumenta Germaniae Historica«, die dann 1875 bis 1886 unter dem Vorsitz von Waitz kamen. Leopold von Ranke (1886), bahnbrechend für die neuere Geschichtsforschung durch Anwendung der methodischen Quellenkritik und die Förderung der systemati-

schen Archivforschung, zog Schüler für die Herausgabe von Quellen heran. Da erschien 1869 in den »Etudes religieuses« zu Paris aus der Feder des Jesuiten Karl De Smedt († 1911) eine Reihe Artikel über historische Kritik, die als Manifest eines neuen Geistes im Lager katholischer Wissenschaft anzusehen sind. Auf Drängen des Professors Godefroid Kurth, der von einer wissenschaftlichen Reise aus Deutschland zurückgekehrt, 1874 in Lüttich einen »Cours pratique« nach dem Muster der historischen Seminare Deutschlands eröffnet hatte, wurden die Artikel, um einige Kapitel ergänzt, in Buchform gebracht. Diese »Principes de la Critique historique«, wurden zunächst der Sammelruf für alle diejenigen, die jeder für sich an der Reform der kirchlichen historischen Studien arbeiteten. Von nun an gab es treue Freundschaft zwischen K. De Smedt, G. B. De Rossi, L. Duchesne, P. Allard, U. Chevalier und anderen. Zeuge dafür ist unter anderem ein Brief Duchesne an die Bollandisten, als De Smedt auf der Totenbahre lag: »Le P. De Smedt et moi nous étions deux frères jumeaux. Nous vinmes en même temps à la lumière des études. C'est vers 1877 que je pris conscience de mon être scientifique. Je m'éveillais alors, comme Dante, dans une forêt obscure. Comme je regardais autour de moi et n'apercevais que quelques lueurs bien pâles, bien lointaines, bien fugitives, je m'entendis appeler. Un autre que moi cherchait sa voie, demandait qu'on pût servir l'Eglise par son histoire consciencieusement étudiée et franchement exposée. Nous étions deux. Aussitôt nos mains se serrèrent et nous commençâmes à marcher ensemble.« — Heute, da nochmals die Zeit und die unerbittliche Wahrheit auch Duchesne gerechtfertigt haben, hat dieser Brief zeitgeschichtliches Interesse und historischen Charakter. Der Bund dieser Alliierten: De Rossi, De Smedt, Duchesne, fand seinen monumentalen Ausdruck in dem 1894 erschienenen zweiten Teile des zweiten Novemberbandes der »Acta Sanctorum«, an dessen Spitze die diplomatische Ausgabe des verworrensten Buches des gesamten christlichen Altertums stand: das »Martyrologium Hieronymianum«, besorgt von J. B. De Rossi und L. Duchesne. Es war das erste Mal, daß Nichtbollandisten als Mitarbeiter an den »Acta Sanctorum« erschienen. — Die »Principes de la critique historique« De Smedts bemühten sich, einige grundlegende Ideen zu klären, Mißverständnisse zu zerstreuen, vor allem aber warnten sie vor dem Mißbrauche gewisser Worte, wie das der »Tradition«, das vielfach dazu gedient hatte und diente, Irrtümer und mehr noch Ungerechtigkeiten zu verdecken. De Smedts Buch hatte es unmöglich gemacht, künftighin historische Tradition und populäre Tradition zu verwechseln. Sein Buch lehrte die eine wie die andere klar auseinander zu halten von der apostolischen Tradition, die allein als die gültige »regula fidei« anzusehen sei. Es behandelt außerdem den historischen Teil des viel gelästerten negativen Argumentes, es zeigt, wie wertvoll und unentbehrlich der Wert der Konjektur sei, wenn sie von behutsamen Händen gebraucht würde, kurz, es macht Schluß mit allen scholastischen Spiegelfechtereien, mit denen man immer wieder die unangenehme Wahrheit historischer Tatsachen aus der Welt zu schaffen suchte und wurde eine Apologie für Victor de Buck und ein Wegweiser für die fernste Zukunft. — All dem kam zustatten, daß Leo XIII. im Jahre 1883

großmütig allen Forschern der ganzen Welt das vatikanische Archiv öffnete.

Es ist übrigens Delehaye selber, der im »Annuaire de l'Académie Royal de Belgique« Karl De Smedt als einen ausgezeichneten bahnbrechenden Lehrer der Kirchengeschichte und als den energischsten, zielbewußten Reformator der Bollandisten feiert. Den historisch-kritischen Grundsätzen De Smets verdankt Delehaye seine so gründliche Einführung in die historische Methode, seinen Sinn für Textkritik und Texteditionen und für handschriftliche Ueberlieferung. Zeitlebens verehrte er in De Smedt seinen Lehrer und Meister. Die Neobollandisten, unter denen Delehaye einer der bedeutendsten war und bleiben wird, mußten nun bald bemerken und sahen ein, daß sich das ganze Unternehmen der »Acta Sanctorum« festgefahren hatte.

III. Delehaye und die neuen Methoden der Bollandisten. Der Neobollandianismus.

Die ersten Bollandisten von Papebroch und seine Mitarbeiter, hatten wie ihre Vorgänger die Legenden-Sammler Jacque de Voragine, Mombritius, Lipomanus und Surius eine Sammlung erbaulicher Bücher machen wollen und um den Gläubigen die Lesung zu erleichtern, sie nach den Tagen des Kirchenkalenders, beziehungsweise des Kalenderjahres, geordnet. Ein Erbauungsbuch aber von hundert Folianten zu je 5 bis 7 Kilo und fast einem halben Meter Höhe, ist für die christliche Erbauung sehr unbequem, außerdem weiß fromme Erbauung mit den langen kritischen Dissertationen, zu denen sich nach und nach die gelehrten Bollandisten verleiten ließen, nichts anzufangen. Für erbauliche Hagiographie heißt es auswählen, abkürzen, abwechseln und je nach der Zeit und den religiösen Bedürfnissen der Leser sich öfter um- und einstellen. Auf diese Weise wird die Hagiographie lebendige originelle Literatur und das persönliche Talent des Schriftstellers kann sich freien Lauf gönnen. — Handelt es sich dagegen um gelehrte kritische Hagiographie und um die kritische Verarbeitung alter Texte, dann gelten nur zwei Methoden: die Chronologie des Heiligen-Kalenders zu verlassen und der Geographie bzw. Topographie der Heiligen sich anzuvertrauen, das heißt die gelehrten hagiographischen Untersuchungen gehen am sichersten, wenn sie den Heiligen nach Gegenden, Provinzen, Diözesen und Korporationen nachgehen. Man kann dabei mit den ältesten Texten beginnen und chronologisch von den älteren Texten zu den jüngeren fortschreiten. Doch ist zu bemerken, daß die chronologische Ordnung der Legenden oft im Widerspruch steht mit der zeitlichen Ordnung in der die Heiligen gelebt haben: die ältesten Heiligen haben oft die jüngsten Legenden.

Wie wenig die Neobollandisten und vor allem Delehaye mit dem alten Systeme der »Acta Sanctorum« einverstanden waren, spricht Delehaye unzweideutig in der Einleitung zu seinem Buche »Etude sur le Légendier Romain. Les Saints de Novembre et de Décembre« aus (1936): »Les 'Acta Sanctorum' avancent d'un pas trop solennel. C'est la plainte de beaucoup de personnes qui s'intéressent spécialement aux saints des derniers jours de l'année.

Elles accusent de ces lenteurs le plan de l'œuvre, peut-être aussi les ouvriers actuels, qui n'arrivent pas à mettre le couronnement à l'édifice mené à belle hauteur par des mains plus hardies. Enchaînés au calendrier les Bollandistes sentent mieux que personne les inconvénients de cette servitude. « Auch der kurz vor dem Tode Delehayes vollendete monumentale Band des kritischen Kommentars zum »Martyrologium Romanum«, verdankt dieser Einsicht sein Entstehen.

Man kann nun geradezu sagen, daß einem Großteil der hagiographischen Arbeiten Delehayes die geographisch-korporative Ordnung als methodisches Grundprinzip für die systematische Erforschung ganzer Gruppen von Legenden und Heiligen zugrunde liegt. In einer seiner ersten Arbeiten interessiert er sich für die monastischen Sondergestalten der Styliten, die ihr frommes Leben auf einer Säule zur Schau trugen. Ein Artikel in der »Revue des Questions historiques« (1893) bricht die Frage an, dann folgt ein erster Entwurf »Les Stylites«, vorgetragen auf dem »Congrès scientifique international des Catholiques à Bruxelles« (1894), dann hart geprüft, heimgesucht und behindert durch den Weltkrieg 1914/18, ein dickes Buch (1923) von 276 Seiten Text und 195 Seiten Studien. Man denke dann an folgende Arbeiten: (1897) »Les Saints du Cimetière de Comodilla«; (1899) »Saints d'Istrie et de Dalmatie«, in den »Atti e memorie della Società istriana di Archeologia e storia patria«; im gleichen Jahre »The forty martyrs of Sebaste« in der »American Quarterly Review« und die »Monumenta Latrensis hagiographica« als Beitrag zu Wiegands »Latmos« (1913); (1904) »Passio sanctorum LX martyrum«; (1905) »Les versions grecques des actes des martyrs persans sous Sapor II« in der »Patrologia Orientalis« Nau's; (1907) »Saints de Cypré«; (1909) »Les légendes grecques des Saints militaires« mit Unterstützung der »Académie des Inscriptions et Belles Lettres von Paris«, ein Buch von 270 Seiten; (1911) »Les Saints d'Aboukir«, im gleichen Jahre »Les martyrs d'Interamne«; (1912) »Saints de Thrace et de Mésie«; (1912/1907 und 1929) »L'Hagiographie de Salone d'après les dernières découvertes archéologiques«, »Nouvelles fouilles à Salone«; (1920) »Les martyrs de Tavium«; (1922) »Les martyrs d'Égypte«; (1929) »L'Hagiographie de Ravenne«; schließlich (1941) die allerletzte Arbeit Delehayes, deren Druck vollendet wurde, während er auf der Totenbahre lag: »Hagiographie Napolitaine«. Was werden die übergläubigen Neapolitaner tun oder sagen, wenn sie diese Arbeit lesen (vielleicht lesen sie sie nicht)? Müssen sie sich doch von dem tapferen Bollandisten belehren lassen, da die Urkunde des Januariuswunders nicht älter ist als das 14. Jahrhundert und daß das Blutwunder des Januarius neben anderen Blutwundern (Delehayes nennt, mit Berufung auf Herbert Thurston, Blutreliquien des hl. Stephanus, des hl. Johannes Baptista, des hl. Laurentius, der Heiligen Ursula, Patricia, der Heiligen Eustachius, Blasius, Vitus, Pantaleon, Aloysius Gonzaga, Andreas Avellinus und andere) namentlich, wenn man an das Blut der Heiligen Stephanus, Johannes Baptista und Laurentius denkt, nur beweist, daß die Neapolitaner es nicht sehr genau nehmen mit den Fragen der Authentizität.

(Fortsetzung folgt)

La Question du »Petit Catéchisme« (IV).

Les réflexions que nous avons faites au sujet de l'enseignement religieux nous prouvent que la formation religieuse des débuts a une influence décisive pour la vie. Le catéchiste doit donc s'efforcer de rendre son enseignement attrayant, concret, efficace, vivant et pénétrant.

En outre, pour assurer aux premières leçons de cet enseignement le maximum de rendement, le manuel de catéchisme doit être le plus beau livre de l'enfant, celui pour lequel il manifeste une préférence incontestable. Nous avons parlé du format, des illustrations, de la présentation typographique il resterait à émettre quelques remarques au sujet du texte lui-même.

Mais avant d'entrer dans le détail des considérations pratiques au sujet du manuel, qu'on nous permette d'insister encore une fois, sur la nécessité d'un programme officiel unique, établi par l'Autorité diocésaine et engageant en conscience tous les catéchistes. De ce programme dépend, logiquement du moins, la rédaction du texte que doit contenir le manuel. A quoi bon, en effet, publier un texte qui ne sera pas enseigné à nos enfants?

Dans son manuel de Théologie pastorale, M. l'abbé Blouet, Supérieur du Séminaire de Coutances, gémit avec raison sur ces catéchistes qui faute d'un programme bien déterminé, donnent leur leçons à l'aventure, n'importe quand et n'importe comment. « Il se rencontre, dit-il, des catéchistes qui vont à l'aventure sans savoir au juste ni quelle leçon les enfants ont dû apprendre, ni de quelle façon doit se faire la répartition de l'ensemble selon le nombre de séances dont ils disposent. C'est déplorable. Ayez donc un programme net et précis pour chaque catégorie d'enfants. »

Et donc un programme officiel est une nécessité. Encore faut-il que ce programme soit obligatoire et que l'Autorité, selon l'article 2182 du C. J. C. veille à son exécution. Ne voit-on pas, dans certains cas, au sujet des programmes et des décisions supérieures, s'établir le régime de l'individualisme total, le règne de l'arbitraire le plus absolu? Qu'on songe, par exemple, au plan d'instructions religieuses prévues pour 1942 et consignées dans le Directoire. L'expérience ne prouve-t-elle pas que ce programme a été accueilli, dans certains milieux, avec une indifférence parfaite?

Inutile de prescrire des programmes qui ne sont pas obligatoires: on aboutit alors à un affaiblissement de l'autorité, à une capitulation des consciences, au progrès continu du désordre et de l'anarchie. Aussi bien, quand nous exprimons le désir d'un programme officiel pour les différents degrés de l'enseignement religieux, nous voudrions également que ce programme engageât la conscience de tous ceux qui ont reçu la mission d'enseigner la doctrine, — mission essentielle du sacerdoce — la conscience de tous sans exception. Si le programme de l'enseignement religieux n'était pas accompagné d'un impératif catégorique, il serait évidemment préférable de garder le silence.

Mais, et c'est le seul terrain sur lequel nous nous plaçons en ce moment, pour le bien des âmes qui doivent recevoir la doctrine chrétienne, comme pour le bien du catéchiste lui-même, il est absolument certain qu'un programme d'enseignement uniforme, imposé à tous, suivi par tous, est un puissant moyen d'apostolat, un stimulant indispensable, un

réconfortant principe d'action et de persévérance. Pourquoi donc l'enseignement religieux serait-il privé d'un secours que l'enseignement profane exploite avec profit depuis des années?

Faut-il aller plus loin, insister davantage? Dans nos écoles normales, les futurs instituteurs ne quittent pas l'établissement sans savoir d'une façon nette et précise les programmes officiels qu'ils devront suivre, les matières obligatoires qu'ils devront traiter, aux différents degrés de l'enseignement primaire ou secondaire. Pourquoi donc nos séminaristes demeureraient-ils dans l'ignorance des programmes et des matières imposés dans l'enseignement religieux? S'ils entraient dans le ministère avec une connaissance parfaite des programmes, l'enseignement y trouverait un bénéfice considérable, les jeunes maîtres une assurance et une autorité qui leur épargneraient des hésitations, des insuccès, des échecs, les enfants une persévérance, une science et une discipline qui engendrent le respect, la sympathie et le travail.

La Sagesse Eternelle qui a fait toutes choses avec ordre, poids, nombre et mesure, ne nous invite-t-elle pas discrètement mais sûrement à imiter son action et à agir en toutes choses selon un plan bien déterminé?

*

Bien qu'un programme officiel nous fasse actuellement défaut, nous pouvons cependant grâce à nos statuts diocésains tirer une conclusion pratique très importante: il est certainement possible dans les premiers degrés du catéchisme, de l'âge de 6 à 10 ans, de faire un travail sérieux, méthodique, complet, de traiter d'une manière approfondie, une matière abondante. Pour atteindre ce but, le catéchiste n'a qu'à suivre docilement les ordres que lui imposent les statuts diocésains au sujet de l'enseignement religieux. A ces statuts on pourrait appliquer la parole sacrée qui accompagne le plus grand des commandements: «Tu les attacheras sur ta main pour te servir de signe, et ils seront comme un frontal entre tes yeux. Tu les écriras sur les poteaux de ta maison et sur tes portes.» (Deut., VI 8 et 9). Prenons donc la peine d'en faire souvent, très souvent l'objet de nos méditations et de nos examens de conscience. Deux d'entre eux méritent une attention particulière: les articles 120 et 121.

L'article 120 nous rappelle nos responsabilités: «*Parochorum imprimis et eorum cooperantium conscientiam graviter oneramus, ut accurata praeparatione maximoque zelo catechesi puerorum incumbant.*»

L'article 121 nous parle du temps qui doit être consacré à l'enseignement du catéchisme: «§ 1. *Tempore, quo scholae primariae et secundariae habentur, institutio catechetica hebdomadatim per duas saltem horas pro classe vel sectione et insuper per unam horam historia biblica tradatur, nisi propter particularia adiuncta Ordinarius scripte alium modum institutionis permiserit.*»

«§ 2. *Quae institutio singulis annis scholaribus per 40 hebdomadas in domo scholari vel si ibi fieri nequit, alio loco danda est.*»

Ces statuts, qui ont été promulgués par Mgr. Dr. J. Ambühl, en un siècle où de toutes parts on dénonce dans l'ignorance religieuse la source de tous les maux qui oppriment les hommes, s'imposent aux consciences sacerdotales avec une autorité indiscutable: la préparation du catéchisme doit être particulièrement soignée, pendant 40 semaines de l'an-

née, le catéchiste doit assurer 2 heures de leçons de catéchisme à chacun des cours imposés, l'histoire biblique non comprise. Du reste, l'évêque promulgateur pouvait trancher la question avec science, compétence et autorité. Au temps où Mgr. Ambühl était à la tête de la plus importante paroisse de Lucerne, assumant un ministère très absorbant, il trouvait le temps et les moyens de faire lui-même 21 heures de catéchisme par semaine! C'est là un exemple magnifique capable de faucher bien des préjugés et d'anéantir bien des illusions.

Avec des ordres aussi clairs que ceux de nos statuts diocésains, il est très facile de conclure que, si ces ordres sont fidèlement exécutés, il est possible, indépendamment du programme ou du manuel qui nous seront imposés, de donner aux enfants une doctrine solide, abondante et complète, il est possible de donner dans l'espace de 4 ans, une synthèse de la doctrine chrétienne. Quand, au temps prévu pour l'enseignement religieux, viendront s'ajouter le programme officiel et le manuel idéal, tout sera parfait. Amicus.

(A suivre.)

Katholische Sonderschulen der Schweiz

Das Sonderschulwesen steht heute vor der erfreulichen Tatsache, daß einzelne Zöglingstypen stark zurückgegangen sind. Das betrifft vor allem Taube und Blinde. Das erklärt sich aus der Tatsache, daß die Fälle erworbener Taubheit und Blindheit sich vermindert haben. Dies ist zurückzuführen auf die Abnahme der Geburten überhaupt, aber auch auf die bessere gesundheitliche Ueberwachung des Kleinkindes und die erfolgreiche Bekämpfung mancher verheerender Krankheiten, die im Gefolge gerne zur Erblindung oder Ertaubung führen. Der Zöglingrückgang führte zu einer Entleerung der entsprechenden Anstalten. Davon sind auch die katholischen Schulen und Heime mitbetroffen. Für blinde Kinder katholischen Glaubens genügt heute die Anstalt Sonnenberg in Fribourg. Für taube Kinder bestanden bis vor kurzem noch drei Versorgungsmöglichkeiten: Bremgarten, Hohenrain und Neu-St. Johann. Seit Jahresfrist ungefähr haben Bremgarten und Neu-St. Johann ihre Abteilungen für Taubstumme aufgehoben, weil nicht mehr der zu einer erfolgreichen Schulung notwendige Mindestbestand an Zöglingen gegeben war. Somit besteht jetzt in der deutschen Schweiz als einzige katholische Schule für gehörlose Kinder nur mehr jene von Hohenrain. Stellen wir vom katholischen Standpunkt aus die Forderung der konfessionellen Schule, dann ist sie erst recht angebracht auf dem Gebiete der Sonderschulwesen. Es sei erinnert an das außerordentlich schwere Geschick, das ein Mindersinniger zu tragen hat. Er wird es nur tragen können gestützt auf einen lebendigen Glauben. Da erwächst dem Seelsorger bei Gelegenheit eine bedeutungsvolle Aufgabe, dann nämlich, wenn er raten soll bei der Erziehung und Schulung eines tauben oder blinden Pfarrkindes. Da wird er im wahrsten Interesse des Zöglings ein Wort für katholische Erziehungsheime einlegen müssen. Er darf es getrost tun, denn das katholische Sonderschulwesen vermag den Vergleich mit den entsprechenden neutralen oder reformierten Schulen wohl auszuhalten. Auf dem Gebiete des Sonderschulwesens ist mehr als beim Normal-schulwesen die Einsicht in Wert und Notwendigkeit der re-

ligiösen Erziehung und Bildung durchgedrungen. Darum muß uns daran gelegen sein, daß die katholischen Sonderschulen sich auf zeitgemäßer Höhe halten. Dazu trägt bei eine gewisse Konzentration der Zöglinge, die für die einzelnen Zöglingstypen gut ausgebaute Schulen ermöglichen. Hier soll darum einmal hingewiesen werden auf die Schulen, welche für Mindersinnige bestehen. Für blinde Kinder ist bereits genannt worden die Anstalt Sonnenberg in Freiburg. Für taube und normalbegabte schwerhörige Kinder dient in der deutschen Schweiz Hohenrain, minderbegabte Schwerhörige können ihre Ausbildung finden in Neu-St. Johann. In der Westschweiz bestehen zwei zweisprachige Taubstummenschulen, nämlich in Guintzet in Freiburg und Bouveret im Wallis. Taube Kinder italienischer Zunge betreut S. Eugenio in Locarno. In allen vier Anstalten wirken Ingenbohler Schwestern, wie ja auch einzelne dieser Anstalten ihre Gründung der Anregung der ehrw. Dienerin Gottes, M. Theresia Scherer, Mitbegründerin von Ingenbohl, verdanken. B.

Ein optimistisches Papstwort

Der Hl. Vater empfing am 2. Oktober die Teilnehmer eines in Rom tagenden Kongresses der Italienischen Gesellschaft zur Beförderung der Naturwissenschaften. Der Papst richtete an die illustre Versammlung von hervorragenden Gelehrten und Praktikern u. a. die folgenden Worte:

»Wir hegen volles Vertrauen, daß es noch der gegenwärtigen Generation der Pfleger der Naturwissenschaften, die Wir hier so würdig vertreten sehen, in einer nahen Zukunft vergönnt sein wird, ihre volle intellektuelle Kraft und ihren ganzen Idealismus ins Werk zu setzen, damit nach dem furchtbarsten aller Kriege in fruchtbarer Zusammenarbeit aller anständigen Menschen aller Länder eine neue Weltordnung der Gerechtigkeit und des Friedens begründet werde. Und zwar eine Ordnung, die alles Ueberstiegene, Schlechte und Ungerechte ausschleidet; eine Ordnung, die auch das italienische Volk aus seinem tiefen Glauben heraus mit Freuden begrüßen könne, die seinen Gefühlen und seinem Denken, seinen glorreichen religiösen und staatlichen Traditionen entspricht.

Der Tag, an dem die Wissenschaft an dieses gigantische Werk der Wiederherstellung im Dienste der Menschheit wird herantreten können, wird für alle ihre Diener ein Tag reiner und unaussprechlicher Freude sein. Die ganze Kriegspotentialität wird in Friedenspotentialität verwandelt werden und alle Erfindungen und Erfahrungen, die während des entsetzlichen Konflikts außerordentlich gefördert wurden, werden dann dem großen Aufbauwerke zugute kommen.«

V. v. E.

Aus der Praxis, für die Praxis

Erntedankfest.

Wie könnte es gestaltet werden? Die Feier wird den Pfarrkindern am vorausgehenden Sonntag bekanntgegeben und sie aufgefordert, von den Erstlingen ihrer Feld- und Gartenfrüchte zum hl. Opfer in die Kirche zu bringen.

Am Festtag wird von der Kanzel verkündet: Heute ist . . . und zugleich »Erntedankfest« mit Dankamt. — Ich kenne eine Kirche, wo dieses Amt seit Jahren »gestiftet« ist. Das Gotteshaus ist freudig und froh geziert, so daß der Eintretende es sofort merkt: Hier ist heute eine eigene Feier. Besonders festlich zeigt sich der Hochaltar. Zwischen buntfarbiger Blumenpracht und den Kerzenleuchtern stehen regelrechte, ährenbeschwerte Edelgarben, die dankend zu

ihrem Herrn im Tabernakel schauen, der ihnen ihre Fruchtbarkeit verliehen. Auch die Seitenaltäre tragen reichen Blumenschmuck. Auf die Kredenz Tischchen sind Ähren- und Fruchtbündel hingestellt oder lehnen an der Kommunionbank. Auf diese können sinnreich mit farbigen Bändern umschlungene kleine Töpfe mit Saatkörnern gestellt werden. »Auf Gott kommt's an, der das Gedeihen gibt« (1. Kor. 3, 7). Wenn's geht, könnten auch eine Anzahl Kinder Blumen- und Fruchtekörbchen tragend in das Chor genommen werden. Kinder sind ja Blumen aus dem Paradiesgarten.

Zum Mittelpunkt der ganzen Feier muß selbstverständlich die hl. Opferhandlung gemacht werden, heute besonders als Lob- und Dankopfer dem höchsten Herrn, von dem jede gute Gabe kommt, dargebracht. Die Predigt kann sich dem Text anpassen aus Ps. 25: *Euntes ibant et flebant mittentes semina sua — venientes autem venient cum exultatione portantes manipulos suos.* Da die Gläubigen heute froh gestimmt sind, darf ihnen auch ein ernster Gedanke auf den Heimweg mitgegeben werden. Beim Austritt aus der Kirche kommen sie an den Gräbern ihrer Lieben vorbei. Hier liegen die »Garben des Todes«. Aber sie bleiben nicht im Tode. Sie stehen zum Leben auf, wenn sie ährenschwer in die Furchen des Gottesackers gelegt worden sind. *Vivant in Christo.* Nach der Predigt, während der üblichen Gebete, segnet der Pfarrer die dargebrachten Gaben (Rituale, *Benedictiones rerum diversae*). Ein zeitgemäßes Werk der Nächstenliebe wäre es, wenn vom reich besetzten Gabentisch einige arme Familien beschenkt werden könnten.

Der **Nachmittagsgottesdienst** darf nicht aus dem Rahmen des Erntedankfestes fallen. Das neue »Laudate« der Diözese Basel hat eine besinnliche Andacht zum Dreieinigen Gott um Segen für die Feldfrüchte mit der Allerheiligenlitanei. (Der ganze Himmel öffnet sich und segnet die Erde.) Auch aus den vier Evangelien ließe sich eine mehr liturgische Andacht zusammenstellen (cf. Matth. 13, 2-8; Mark. 4, 26-32; Luk. 12, 22-31 und Joh. 6, 5-13). Zum Schluß singt das ganze Pfarrvolk mit kräftiger, begeisterter Stimme das »Großer Gott, wir loben Dich«.

Das einige Gedanken zur Gestaltung eines Erntedank-Sonntags. Jeder hochw. Mitbruder handle nach seinem Gutdünken und seinen Verhältnissen. Ich wollte nur anregen, ein altes hl. Brauchtum, vielleicht in etwas neuzeitlicherer Form, wieder erstehen zu lassen zum Segen und zur Freude unserer Pfarrgemeinden. R.

Zu den Choralnoten im neuen Laudate.

Daß nur Professoren und Theoretiker für die Choralnoten sind, wird wohl kaum stimmen. Der Schreibende, der auch zum Seelsorgsklerus gehört, hat die Choralnoten sehr begrüßt aus dem einfachen Grunde, weil er mit den alten Choralnoten sehr gute Erfahrungen gemacht hat. Auf den Karsamstag hin hat er in wenigen Wochen mit den Schulkindern die Ostermesse, das dreifache Alleluja und die ganze Vesper eingeübt und zwar alles nach selbst vervielfältigten Choralnoten! Der Schreibende singt mit seiner Knabenschola schon seit zwei Jahren die Proprien der höheren Feste ausschließlich nach Choralnoten und hat damit absolut keine Schwierigkeiten. — Die Kinder (und auch die meisten Kirchensänger) singen meist nach dem Gehör, ob sie nun Choralnoten oder moderne Noten haben. Mit den rhythmischen

Zeichen können sie auch nicht viel anfangen, obgleich sie als Hilfe, wenn nicht überladen, nicht zu verachten sind. Der Rhythmus wird nur durch Vorsingen gelernt. Wenn also der Organist oder der Einübende mit den Choralnoten nichts anfangen kann, so soll er nicht über diese Noten schimpfen, sondern über seine eigene mangelhafte Ausbildung. Uebrigens wird man die Choralnoten nie eindeutig und einheitlich in moderne Noten umschreiben können. Man vergleiche nur einmal die Rhythmisierung der Ausgaben von Solesmes mit den verschiedenen Interpretationen in modernen Noten. Man wird bald herausfinden, daß man den Choral nur in seiner ursprünglichen Notation richtig und korrekt singen kann. Die »Erleichterung« der modernen Notation ist somit nur zum Schaden des Chorals. In unserem Kirchenchor z. B. wollen die Choralisten, die die Proprien schon seit vielen Jahren ausgezeichnet singen, von der modernen Notation überhaupt nichts wissen. Man hat eben da über den Fluß der Choralmelodie fast keine Uebersicht, weil die gedrängte Schreibart der Neumen fehlt. Zudem ist das Vierliniensystem einfacher, weil es eben nur vier statt fünf Linien hat. (Das Zwitterding der Choralnoten im Fünfliniensystem ist hoffentlich endgültig erledigt.) Auch die Kinder singen viel sicherer nach den alten Choralnoten, sobald sie etwas darin geübt sind (auch in der Schule müssen sie in den modernen Noten geübt werden!). — Die Theorie, die der Schreibende den Kindern gibt, ist sehr einfach: »1. Wenn zwei Noten übereinander stehen, singt man zuerst die untere. 2. Alle Noten sind gleich lang; nur die gestrichelte ist etwas kürzer, dafür ist die vorhergehende Note etwas gedehnt.« Der Rhythmus (Mora, Zerlegung in Zweier- und Dreiergruppen) wird beim Einüben durch Klatschen, später durch Dirigieren angegeben, bis er in Fleisch und Blut übergegangen ist. Auch das Notenlesen begreifen sie schnell. Der Schreibende sagte einst zu Knaben der 2.—4. Primarklasse: »Auf jeder Linie, wo der Schlüssel steht, ist Do. Versucht einmal zu lesen.« Nach 10 Minuten konnten sie schon schnell und sicher Choralnoten im Do-Schlüssel der verschiedenen Lagen und im Fa-Schlüssel lesen. Voraussetzung ist natürlich, daß die Do-re-mi-Skala bekannt ist. Eine genauere Einführung, wie es etwa das Missale von Bomm hat, gehört vielleicht nicht ins Laudate, sollte aber doch als separates Blatt zur Verfügung stehen. — Wenn also Kinder damit fertig werden, sollte es doch für einen Kirchenchor absolut keine Schwierigkeit sein! Man muß nur mit den Vorurteilen, die die eigene Unsicherheit verdecken sollen, aufräumen. Man soll in der Abneigung gegen den Choral überhaupt nicht, wie es an vielen Orten der Fall ist, der Notation die Schuld zuschreiben. Diese Chöre singen eben den Choral weder nach modernen noch nach alten Noten, oder rezitieren ihn nur schnell und schlecht. Man kann da allerhand erleben. So wurden z. B. an der letzten Verbandsführertagung des SKJV in Schwyz im Pontifikalamt (!) während der Kommunionausteilung deutsche (!!) Lieder in schmalzigen Terzen gesungen; dafür wurde die Communio, der liturgische Kommuniongesang, nur schnell rezitiert. Dieser Seitensprung will nur das Gesagte beleuchten: es fehlt nicht an der Choralnotierung, sondern an der geistigen und liturgischen Einstellung der Kirchensänger. — Tatsache der Praxis ist also, daß sogar die Kinder die alten Choralnoten sehr schnell erlernen und sicher darnach singen. Ohne Ueben erreicht man

eben nirgendwo etwas. Uebrigens haben wir jetzt die beste Gelegenheit, das ganze Volk in diese Noten einzuführen, indem es jetzt eine ihm schon bekannte Choralmesse aus dem neuen Laudate singt. Gerade dadurch wird es sich in den Choralnoten ohne lange Theorie bald heimisch fühlen.

Th. B.

Totentafel

Als Opfer eines Unfalls schied am 31. August im Alter von 62 Jahren hochw. Herr Pfarrer **Josef Waespe** von Stein (Kt. St. Gallen) aus diesem irdischen Leben. Aus den dürftigen Verhältnissen einer Stickerfamilie in Bazenhaid hervorgegangen, arbeitete der arme Knabe nach der Schulentlassung als Handlanger beim Kirchenbau seiner Wohngemeinde, später als Laufbursche bei Pfarrer Künzle in Feldkirch. Wohltäter ermöglichten dem strebsamen Jüngling das Studium. Im Jahre 1908 zur Ordination zugelassen, begann er die Seelsorgsarbeit als Kaplan von Flawil, wo er anderthalb Jahre wirkte. Das folgende Jahrzehnt hielt ihn die Kaplanei von Altstätten (Rheintal) fest. 1919 erfolgte seine Wahl zum Pfarrer von Stein. Der eifrigen Sammeltätigkeit und vielen persönlichen Opfern seines Pfarrers verdankt Stein seine würdige, neue Kirche, die 1929 eingeweiht werden konnte. R. I. P.

In **Schänis** wurde am 7. September hochw. Herr Pfarrresignat **Karl Theodor Kaufhold** im Alter von 61 Jahren, von denen er 39 im Priestertum gewirkt, durch den Tod abberufen. Aus Deutschland (Rheinpfalz) stammend, wo noch sein geistlicher Bruder lebt, trat er zu Freiburg i. Schw. in den Orden der Franziskaner (Cordeliers) ein, trat aber bald aus und wurde in die Diözese St. Gallen aufgenommen. Die Seelsorge begann er als Domvikar in St. Gallen. Im appenzellischen Schlatt und in Ricken (St. Gallen) amtierte er als Pfarrer. In Schlatt, wo er die neue Kirche baute und dafür das schweizerische Bürgerrecht erhielt, wollte er auch begraben sein. In Schänis hatte er einen Ruheort gefunden, nachdem ihm körperliche Gebrechen nahegelegt hatten, sich von der Seelsorgsarbeit zurückzuziehen. R. I. P.

Am 27. September legte hochw. Herr P. **Kolumban Zwysig**, O. F. Min. Cap., sein müdes Haupt nieder zum ewigen Schläfe. Sein Familienname weist auf die Verwandtschaft mit dem Sänger des Schweizerpsalmes, dem Zisterziensermönch P. Alberick Zwysig, hin, worauf der Verstorbene nicht wenig stolz war. Seine Familie hatte Heimatrecht in Isenthal (Kt. Uri), war aber als einfache, arme Arbeiterfamilie in **Stans** niedergelassen, wo der Knabe — mit Taufnamen Josef — am 16. Juli 1870 zur Welt kam und die Schulen — Volks- und Klosterschule — durchlief, bis zum Eintritt als Novize im Jahre 1889; hier wollte er auch begraben werden. Nach den Ordensstudien wurde P. Kolumban an Mariä Himmelfahrt 1893 in Sitten von Bischof Jardinier zum Priester geweiht. Im Kloster von Altdorf begann die öffentliche Wirksamkeit als bodenständiger Prediger, Missionär und Beichtvater. In seinem aufrichtigen, tiefen Gottesglauben war er immer froh, zu jedem Dienst und zu jeder Arbeit bereit, leutselig und einfach, ein echter Sohn seines immerfrohen Ordensstifters. Der Gehorsam führte den guten Pater im Laufe der Jahrzehnte durch die verschiedenen Kapuzinerklöster der deutschsprachigen Schweiz, als

Volksmissionär, als Krankenpater, als Exerzitienmeister, als Pater Vikar, so in Mels, Schwyz, Luzern etc. Ein Schlaganfall brachte ihm durch viele Jahre Leiden und Sprachhemmungen, die er mit unermüdlicher Energie zu überwinden suchte, bis er wieder auf der Kanzel das Gotteswort verkünden konnte. Bei den diesjährigen Mutationen wurde er nach Stans versetzt, kam aber als Kranker in den Spital von Sursee, wo der Tod ihn abberief. R. I. P. J. H.

Kirchen-Chronik

Theologische Fakultät Luzern. Das Studienjahr 1942/1943 wurde am 29. September in Anwesenheit des hochwürdigsten Diözesanbischofs Dr. Franziskus von Streng mit feierlichem Gottesdienst eröffnet. Beim anschließenden akademischen Akt sprach der Rektor, Dr. B. Frischkopf, Erziehungsrat, in seiner Rektoratsrede über »Die Bedeutung des Römerbriefes für unsere Zeit«. Das tiefdurchdachte Referat mit interessanten Vergleichen über die geistigen und sittlichen Strömungen der Vergangenheit und Gegenwart fand ungeteiltes Lob und höchste Anerkennung. Der hochwürdigste Bischof richtete an die Studenten ein eindringlich mahnendes und aufmunterndes Wort zu ernstem Streben und fleißigem Studium. F. F.

Persönliche Nachrichten.

Diözese Basel. H.H. Edwin Dubler, Stadtpfarrer von Olten, wurde vom Hl. Vater zum Päpstlichen Geheimkämmerer ernannt, in Anerkennung seiner pastorellen Verdienste. Beste Gratulation!

H.H. Neupriester Alois Koller wurde Vikar in Littau, H.H. Neupriester Julius Alpiger Vikar in Amriswil.

Philosophische Gesellschaft Innerschweiz

(Mitg.) Am Donnerstag, den 15. Oktober d. J., hält die Philosophische Gesellschaft Innerschweiz in Einsiedeln ihre erste wissenschaftliche Tagung ab. Diese beginnt 10.45 Uhr im Fürstensaal des Stiftes.

Es werden sprechen: H.H. Dr. Emil Spieß, Schwyz: Wege der neueren Philosophie zu M. Heidegger; H.H. Dr. P. Rafael Meile, Engelberg: Heideggers System im Aufriß; H.H. Can. Dr. Georges Rageth, St-Maurice: La Philosophie existentielle en France vue à travers les ouvrages de Gabriel Marcel, und H.H. Dr. P. Maximilian Roesle, Einsiedeln: Was ist Metaphysik? Ein Vergleich zwischen Heidegger und Thomas von Aquin. — Nachher ist Gelegenheit zur Diskussion.

Nach dem zweiten Vortrag vereinigt ein gemeinsames Mittagessen die Teilnehmer der Tagung im Hotel Pfauen. (Preis einschließlich Bedienung Fr. 4.—.)

Die Teilnahme an den Sitzungen ist für Mitglieder der Philosophischen Gesellschaft Innerschweiz und der Schweizerischen Philosophischen Gesellschaft gratis. Der Eintrittspreis für Nichtmitglieder beträgt Fr. 2.—.

Am Eingang werden zum Preise von Fr. —.50 die Zusammenfassungen der Referate, sowie eine Zusammenstellung biographischer und bibliographischer Notizen über Martin Heidegger abgegeben.

Die Teilnehmer am gemeinsamen Mittagessen sind gebeten, sich bis Sonntag, den 11. Oktober anzumelden bei P. M. Roesle, Stift Einsiedeln.

Die Philosophische Gesellschaft Innerschweiz wurde vor einem Jahre gegründet und gehört als Sektion Innerschweiz der Schweizerischen Philosophischen Gesellschaft an. Sie vereinigt Philosophie-Dozenten und -Doktoren, sowie wissenschaftlich an der Philosophie interessierte Schweizer Katholiken und bezweckt die gegenseitige philosophische Anregung und Förderung der Mitglieder. Diesem Ziele dienen besonders wissenschaftliche Tagungen und die Zirkulation von philosophischen Fachzeitschriften.

Die erste wissenschaftliche Tagung vom kommenden 15. Oktober ist nun zwei von den bedeutendsten Persönlichkeiten der modernen Existenzphilosophie gewidmet, Martin Heidegger in Deutschland und Gabriel Marcel in Frankreich.

Die VII. Erziehungstagung des Kantons Luzern

findet Mittwoch und Donnerstag, den 14. und 15. Oktober l. J. im Großratssaal zu Luzern statt. Die Bedeutung der Luzernischen Erziehungstagung ergibt sich schon aus den beiden Tatsachen, daß ihr Besuch stets jenen großer gesamtschweizerischer Tagungen ähnlichen Charakters übersteigt, daß eine ganze Reihe ihrer Vorträge öfters wiederholt werden mußten oder im Drucke erschienen sind. Von besonderer Bedeutung ist das diesjährige Thema, das zur Behandlung kommt: »Die Erziehung zur Freiheit«. Zum Unsegen des einzelnen wie der Gemeinschaft ist der Freiheitsbegriff allzu oft negativ aufgefaßt worden und hat dadurch der Unordnung, der Unbotmäßigkeit, ja dem Chaos auf allen Gebieten gedient. Das richtige Verhältnis zwischen Autorität und Freiheit wieder herzustellen, ist höchste Zeit; dieser Aufgabe in der Erziehung zu dienen, geradezu eine höchst aktuelle Forderung der Gegenwart. Im rechten Gebrauche der Freiheit liegt Menschenwürde, in ihrem Mißbrauche aber ihr Verlust. Die immer bedrohlicher ansteigende Vermaterialisierung der Schule verlangt gebieterisch, daß wir Katholiken aus allen Ständen und Kreisen für unsere Kulturgüter uns einsetzen. Wissen und Können zu verbreiten, für wahre Aufklärung zu sorgen, das ist in erster Linie Sinn und Zweck der Luzerner Erziehungstagungen. Das reichhaltige, gewählte Programm der E. T. dürfte auch dieses Jahr wieder den allgemeinen Beifall finden. Der hochw. Pfarrklerus und alle, die sich um Erziehung und Bildung unserer lieben Schweizerjugend zu sorgen haben, sind zum Besuche der Erziehungstagung freundlichst eingeladen. (Mitget.)

Rezensionen

Ein schweres Kreuz der Seelsorger ist die Mischehe, in erster Linie in der Diaspora. Aber mehr und mehr auch in den katholischen Stammländern. Nicht nur wegen den vielen Schreibern und Verdrücklichkeiten. Mehr noch wegen den verheerenden Schäden in der Folgezeit.

Ein Allheilmittel dagegen gibt es nicht und wird es nie geben. Aber da ist nun im *Kongregationssekretariat in Zürich, Dreikönigsstraße 34*, ein Kleinschriftchen zu haben, das durchaus geeignet ist, eher gelesen zu werden und Eindruck zu machen, als etwa eine trocken doktrinaire Abhandlung oder Broschüren mit unglücklichen Ueberschriften, z. B. »Strengstens verboten!«, die zum vornherein abgelehnt werden, weil man ja doch schon weiß, wo es hinaus geht. J. M. Barmettler hat das Problem in seinem Schriftchen »*Was sagen Sie dazu, Frau Sturzenegger?*« ganz originell angefaßt, indem er es einem Herrn Renggli, der daran ist, eine Emmentalerin heimzuführen, durch die katholische Frau Sturzenegger aus ihrer Erfahrung heraus beantworten läßt. Das interessiert die jungen Leute. Das lesen und überdenken sie. Freilich muß auch dieses Schriftchen ihnen rechtzeitig, d. h. frühzeitig in die Hände kommen. Deshalb sollte man es jederzeit vorrätig und zur Hand haben. Es ist nur partienweise zu beziehen: 10 Stück Fr. 1.50, 50 Stück Fr. 6.—, 100 Stück Fr. 10.—.

Das 16seitige Schriftchen eignet sich sehr für den Schriftentand. A. C.

Lügt Rom? Apologetische Erwägungen von Anton Schraner. Mit einem Vorwort Sr. Exz. Erzbischof Raymundus Netzhammer. Verlag Wädli, Einsiedeln. 184 S., Kart. Fr. 4.50; geb. Fr. 5.50.

Die apologetische Literatur ist die letzten Jahrzehnte in den Hintergrund getreten. Der Grund lag in der größeren Nachfrage nach Werken liturgisch-asketisch-dogmatischer Richtung. Der Angriff auf die Glaubenswahrheiten der Kirche schläft indessen nie ein. G. Alders »Evangelisch werden, Evangelisch bleiben«, treibt auch heute noch in katholischen Kreisen unheimlichere Wühlarbeit, als ans Tageslicht dringt. Daß man auf berufener kirchlicher Seite nicht sorglos schläft, wird nun sichtbar in der Schrift eines eifrigen jungen Geistlichen der Diözese Chur. Man merkt sogleich, daß er in der Diaspora aufgewachsen ist und von jung auf gewohnt war, endlos wiederholte Anwürfe gegen die Kirche zu hören, aber auch unerschrocken zurückzuweisen. Der Wille, seinen Mitbrüdern mitten im Tageskampfe schlagkräftiges Rüstzeug in die Hand zu geben, hat ihn offenbar schon frühe zu einer systematischen Sammlung veranlaßt. Er legt sie vor unter dem zugkräftigen Titel: **Lügt Rom?**, dem der Verlag in seiner Umhüllung eine originelle Umrahmung gegeben hat. Bei diesen »Apologetischen Erwägungen« muß man sich vor Augen halten, daß sie nicht den Katechismus ersetzen oder wiederholen wollen. Sie sind eine Abwehr der heute gangbarsten Schlagwörter und beliebtesten Waffen gegen die Kirche. Von dieser Zielsetzung ist einmal die Stoffwahl bedingt. Ein Vergleich mit Alders Pamphlet zeigt eindeutig, daß Schraner hauptsächlich den Einfluß dieser Schrift lahmlegen wollte. Nicht ein jeder wird daher alles finden, was er sucht. Wohl bleibt immer bestehen: »Wer vieles bringt, wird allen etwas bringen«, aber bei der unübersehbaren Mannigfaltigkeit der modernen Verhältnisse lassen sich mit dem besten Willen nicht alle Wünsche befriedigen, zumal der Umfang auf Lesezeit und Kaufkraft des breiteren Publikums nicht allzuhohe Ansprüche stellen durfte. Auch die angewandte Methode will nicht den Anspruch auf Gelehrsamkeit — wohl aber auf Richtigkeit — befriedigen. Es galt, die vorgeurtheilt möglichst schlagkräftig zu widerlegen. Auch in formeller Hinsicht zog es der Verfasser mit Recht vor, in möglichst einfacher, allgemein verständlicher Darlegung die Wahrheit durch sich selbst wirken zu lassen, als hochgesteigerte Wünsche stilistisch-literarischer Natur zufriedenzustellen. Sicher hat der sehr belesene junge Mann eine reiche Materialfülle zusammengetragen, die man in dieser Zusammenfassung nirgends findet. Prediger, Katechet und Vereinsleiter werden darin eine ebenso reichhaltige und brauchbare Stoffquelle finden, wie der einfache Arbeiter ein Arsenal für Orientierung und Abwehr glaubenfeindlicher Angriffe. Der Schrift ist eine Massenverbreitung zu wünschen. P. O. Sch.

Soeben erschienen:

OTTO KARRER

Heber moderne Sekten

143 Seiten, kartoniert Fr. 3.50

Es werden behandelt:

Die Ernsten Bibelforscher
Adventisten

Gesundbeter und Christliche Wissenschaft

Ein äußerst wertvoller Beitrag zur Literatur über die Sekten. Vornehme, ruhige und überlegene Darstellung. Der Verfasser hat den Gegner sehr ernsthaft studiert. Die Kernpunkte der sektierischen Lehren sind richtig hervorgehoben und widerlegt. Das Aufzeigen der einzelnen Sekten als Kultur- und Zeiterscheinung hebt das Buch über die gewöhnliche Art der polemischen Schriften gegen die Sekten weit hinaus. Es kann so als Beitrag zur Kulturgeschichte unserer Zeit gewertet werden, den auch jene mit großem Nutzen lesen werden, die nicht unmittelbar an der Bekämpfung der Sekten interessiert sind.

Die Schrift erscheint mit der Druckerlaubnis
des Bischöflichen Ordinariats Chur

Verlag Rüber & Cie., Luzern

Priester-Exerzitien

in der Missionsschule *Marienburg Rheineck* (St. Gallen). Um dem Wunsch vieler Priester zu entsprechen, wird nochmals ein Exerzitienkurs für Priester stattfinden unter der Leitung von H.H. P. Generalassistent Dr. Gier und zwar in der Missionsschule Marienburg, Rheineck, vom 11. Oktober (Sonntagabend) bis 15. Oktober morgen.

Inländische Mission

A. Ordentliche Beiträge.

	Uebertrag Fr. 32,238.00
Kt. Aargau: Käisten, Hauskollekte 160; Brugg, a) Pfarrei 230, b) Gabe von Ungenannt 3; Bremgarten, Gabe von Ungenannt 150; Aarau 400; Niederwil, a) Pfarrei 65, b) Anstalt Gnadenthal 43; Baden, a) Pfarrei 400, b) Bettagsgabe von Ungenannt 200; Mellingen 45; Mumpi 55; Fahr, Bettagsopfer und Kloster 80; Rohrdorf 250; Ehrendingen 122; Leibstadt 80; Boswil, Bettagsopfer 60; Lunthofen 152; Villmergen, Bettagsopfer 234; Aarburg 68.70; Birnenstorf 45; Lengnau, a) Kirchenopfer 70, b) Hauskollekte 276; Schneisingen, Bettagsopfer 57; Würenlingen, Bettagsopfer 86.50; Kaiseraugst 85; Schupliart 36; Lenzburg 97; Neuenhof, Hauskollekte 427; Hornussen 75; Obermumpi 20; Zeiningen, Hauskollekte 315; Rütihof 15;	Fr. 4,462.20
Kt. Appenzell A.-R.h.: Heiden, Bettagsopfer und Gaben (dabei 2 Einzelgaben à 20) 170; Grimmenstein, löbl. Kloster 10;	Fr. 180.— Fr. 260.—
Kt. Baselland: Arlesheim, Hauskollekte	Fr. 2.—
Kt. Baselstadt: Basel, von W. P.	
Kt. Bern: Bern, a) Dreifaltigkeitskirche 1,000, b) Marienkirche 300; Ostermündigen 28; Dittingen, Hauskollekte 80.70; Grellingen, Hauskollekte 160; Gstaad 47.59; Interlaken 124.80; Thun 180; Dammant 8; Soule 7; Glovelier 75; Les Pommerats, Hauskollekte 65; Tavannes 62.55; Boécourt 15; Courgenay 25; Röschenz 60; Pleigne 13; Sauley 12; Les Bois 81; Les Breuleux, Kollekte 113.50; Les Genevez, a) Hauskollekte 61.80, b) Gabe von Ungenannt 100; Wahlen 25; Meiringen, a) Pfarrei 60, b) Brienz 23; Charmoille 32; Noirmont, Kollekte 90;	Fr. 2,854.94 Fr. 5.— Fr. 1,045.—
Kt. Freiburg: Freiburg, Kapuzinerkloster	
Kt. Glarus: Glarus, Hauskollekte	
Kt. Graubünden: Lumbrin, Hauskollekte 110; Tarasp, Hauskollekte 80; Zuoz, Kollekte 50; Churwalden, Hauskollekte 104;	Fr. 344.—
Kt. Luzern: Flühl, Kuratkaplanei Sörenberg 20; Ebikon, Legat von Hrn. Großrat Alb. Mattmann sel. 300; Pfeffikon 40.10; Gettnau, Hauskollekte 115; Luzern, Gabe von R. G. 3;	Fr. 478.10
Kt. Nidwalden: Stans, Kaplanei Obbürgen	Fr. 35.—
Kt. Schaffhausen: Schaffhausen	Fr. 815.—
Kt. Schwyz: Noulén à Conto	Fr. 20.—
Kt. Solothurn: Büren 16.15; Biberist, Asyl Bleichenberg 68; Kriegstetten 165; Selzach 100; Gänssbrunn 9.45; Oberbuchstien 30; Welschenrohr 85; Wolfwil 75; Wiesen 8; Kleinlützel 62; Rodersdorf 12.77; Grenchen 256; Bärschwil 42.50; Fuluibach 80; Mümliswil 160; Breitenbach, a) Pfarrei 41, b) Spital und Asyl 30, c) Oblaten des hl. Benedikt 10; St. Pantaleon 22.10; Neuendorf 75; Bettlach Kollekte 160;	Fr. 1,507.97
Kt. St. Gallen: Untereggen, a) Hauskollekte 125, b) Gabe von Jgfr. Josefine Helbling sel. 100; Magdenau, Legat von Fr. M. Alenspach sel. 50; Rebstein, Hauskollekte 195; Korschach, Gabe aus Trauerhäusern, a) von Jgfr. Franziska Klaus sel. 100, b) von Fr. Lehner-Elser sel. 100, c) von Fr. F. 800; Oberriet, a) Hauskollekte 260.65, b) Legat von Jgfr. Heinricha Stieger sel. 25; Kriebern, a) Pfarrei 70, b) Vermächtnis von Jgfr. M. Lühinger sel. 5; Mühlrütt, Kollekte 200; Niederglatt, Hauskollekte 73; Altstätten 195.31; Libingen 70; Weesen 75; Züberwangen 103.50;	Fr. 2,547.46
Kt. Thurgau: Basadingen, Hauskollekte 108.40; Gündelhart 82; Dießenhofen, Kollekte 70; Paradies 28; Heiligkreuz, a) Opfer 23.50, b) Gabe von Wwe. M. 6; Wuppenau, I. Rate 47; Bichelsee 165; Romanshorn, Bettagsopfer 127; Sulgen 85; Steinebrunn, a) Pfarrei 41, b) Vermächtnis des Hochw. Hrn. Pfarrer Ferd. Rupper sel. 200; Weltensberg 33.05; Werthbühl 50; Wängi, Kollekte 180; Horn, Gaben und Opfer 90; Kreuzlingen, a) Kirchenopfer 142, b) Hauskollekte 658;	Fr. 2,135.95
Kt. Tessin: Campo V/M. 6; Brione s/Minusio, von Ungenannt 10	Fr. 16.—
Kt. Uri: Seelisberg	Fr. 40.—
Kt. Zug: Zug, St. Michael, Hauskollekte I. Rate 700; Cham, Institutskirche Heilig Kreuz, Opfer 6.40	Fr. 706.40
Kt. Zürich: Turbenthal, Hauskollekte 221; Wetzikon, Kollekte I. Rate 150; Wädenswil, Kollekte 200; Rütli, Hauskollekte I. Rate 500; Zürich, a) Herz-Jesukirche, Sammlung 1,750, b) Italienische Mission 50;	Fr. 3,171.—
	Total Fr. 52,864.11

B. Außerordentliche Beiträge.

	Uebertrag Fr. 75,622.45
Kt. Bern: Legat des Hochw. Hrn. Constantin Vallat sel., Pfarrer in Alle	Fr. 1,350.—
Zug, den 26. September 1942.	Total Fr. 76,972.45

Der Kassier (Postcheck VII 295): Albert Hausheer.

Cliche's rasch und zuverlässig!

SCHWITTER A.G.

BASEL Allschwilerstrasse 90
ZÜRICH Stauffacherstrasse 45

BÜCHER

zu ermäßigten Preisen!

Wertvolle Bücher zu herabgesetzten Preisen!

Völlig freie Wahl und Rücknahme des Unpassenden!

Religiöse Werke - Belehrung

Bauhofer	Eidgenossenschaft, Selbstbehauptung und Bewahrung	kart. (11.30) 5.60	geb. (12.40) 6.80
Chastonay	Satzungen des Jesuitenordens	kart. (6.30) 3.60	geb. (7.60) 4.60
Fischer	Bindung und Bekenntnis	kart. (3.—) 1.70	geb. (4.20) 2.50
Iserland	Die Kirche Christi	kart. (9.50) 4.80	geb. (10.60) 5.80
Karrer	Die Freiheit des Christenmenschen	kart. (4.—) 2.—	geb. (5.—) 2.80
-	Schicksal und Würde des Menschen	kart. (3.20) 1.80	geb. (4.—) 2.50
Kreuser	Laiendogmatik	kart. (3.—) 1.60	geb. (4.20) 2.40
Künzli	Franz von Bormio	kart. (5.75) 3.—	geb. (6.80) 3.80
Metzler	Missionstheresli	kart. (—,90) - .60	
Neumann	Priester und Stimme	kart. (3.30) 1.80	geb. (4.30) 2.50
Pinard de la Boullay	Unsere Vertrautheit mit Gott	kart. (3.80) 2.20	
Raitz von Frentz	Selbstverleugnung	kart. (5.80) 2.90	geb. (7.—) 3.90

Schöne Literatur

Diese Titel sind für Pfarrbibliotheken sehr geeignet.
Ansichtslieferung auf Wunsch.

Harrison	Jene Miß Kinch, Kriminalnovellen	kart. (3.80) 2.—	geb. (4.90) 3.—
Hertog	Frauen nach Jakatra, Roman	kart. (5.60) 3.—	geb. (6.80) 4.—
Kirk	Bruder Petroc kehrt wieder, Roman	kart. (4.40) 2.50	geb. (5.80) 3.50
Lienert H.	s'Gültetrückli	kart. (2.80) 1.50	
Michael	Der Mann im Holz	kart. (3.40) 2.—	geb. (4.60) 3.—
Reynold	Sagen und Erzählungen aus der Schweiz	kart. (6.80) 3.80	geb. (7.80) 4.80
Ringuet	Dreißig Morgen Land, Roman	kart. (7.20) 3.80	geb. (8.60) 4.80
Schächer	Die Herrgottsquelle		geb. (1.90) 1.—
Schwarzenbach	Der Dichter des zwiespältigen Lebens	kart. (6.50) 3.60	geb. (7.80) 4.70
Scotti	Das Paradies vor uns, Roman	kart. (6.60) 3.50	geb. (7.60) 4.50
Steinmann	Franziska oder die Kühnheit des Vertrauens	kart. (5.20) 3.—	geb. (6.80) 4.—
Ulrich	Der unbekannte Arbeiter	kart. (4.—) 2.40	geb. (5.—) 3.20
-	Das Kreuz von Schwyz	kart. (2.90) 1.80	

Buchhandlung **Räber & Cie.** Luzern



Elektrische
Glocken-Läutmaschinen

Bekannt grösste Erfahrung
Unübertreffliche Betriebssicherheit

Joh. Muff Ingenieur **Triengen**
Telephon 5 45 20

FUCHS & CO. · ZUG

bebildete Lieferanten für

Meßweine

Schweizer, und ausländische Tisch- und Flaschenweine

Telefon 4 00 41
Gegründet 1891



In der Kirchen-Zeitung ausgeschriebene oder rezensierte Bücher liefert die Buchhandlung Räber & Cie.

Infolge Kirchenumbau zu verkaufen:
eine sehr gut erhaltene feuer- u. diebsichere
Tabernakelkassette
eine **Christenlehrkanzel**
eine Reihe älterer **Statuen**
Kath. Pfarramt Kappel (St. Gallen)

Was kann dagegen geschehen?

Es sollte Gewissenspflicht eines jeden Katholiken sein, Ehemalige auf den Katholiken-Ehebund aufmerksam zu machen, der seit vielen Jahren in vornehmer, diskreter und erfolgreicher Weise Gelegenheit zur Anbahnung kathol. Ehen bietet. Die einwandfreie Arbeitsweise wird allgemein anerkannt.

Für katholische
EHE anbahnung die grösste älteste u. erfolgreichste Vereinigung.
Auskunft durch **Neuland-Bund**,
Postfach 35603, Basel 15 H

Haushälterin

welche seit Jahren in Pfarrhof tätig war und infolge Todesfall stellenlos wurde, sucht wieder ähnliche Stelle, ev. auch zu alleinstehendem Herrn. Lohnansprüche bescheiden. Gute Behandlung erwünscht. Adresse unter 1616 bei der Expedition.

Gesucht in gut eingerichteten Pfarrhaus zur Mithilfe in allen Haus- und Gartenarbeiten eine tüchtige, treue und verschwiegene

Tochter

Adresse unter 1615 bei der Expedition.



- TABERNAKEL
- OPFERKÄSTEN
- KELCHSCHRÄNKE
- KASSENSCHRÄNKE

MEYER-BURRI + CIE
LUZERN VONMATTSTRASSE 20
TELEPHON NR. 21, 874

Adressieren

und spedieren von Postsachen. Wir liefern für jede Branche interessante Adressen.

Polytyp, GmbH., Luzern
Museumplatz Tel. 21672

Chapellerie **Fritz**
Basel Clarastraße 12

Priesterhüte
Kragen, Weibelkragen,
Kollar u. sämtl. Wäsche

Auswahl bereitwilligst Vorzugspreise Gute Bedienung

Ueber 20 Occasions-

Harmoniums

feinster Marken, wobei fast neue von Fr. 150 an verkauft wieder günstig, auch in Teilzahlung und Miete solange Vorrat. (Verlangen Sie Preisliste.)

J. Hunziker, Pfäffikon (Zch.)